

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.04.2024

**Beschlussantrag Nr. : 083-2024**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Fraktion Freie Wählergemeinschaft Greppin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeister  
**Budget/Produkt:** 30/ 12.60.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Greppin	06.05.2024			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.05.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024			
Stadtrat	29.05.2024			

## **Beschlussgegenstand:**

Feuerwehrstandort Greppin

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat beschließt den Neubau eines DIN-gerechten Feuerwehrgerätehauses für den Ortsfeuerwehrstandort Greppin und die Sanierung des bestehenden Gerätehauses zur Unterbringung der Wasserwehr. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2025 finanzielle Mittel für die Planungsphasen 1-3 im Haushalt eingestellt.

Außerdem wird an der Anschaffung des für 2025 geplanten Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2/ geländegängig) für den Logistik-Standort Greppin unbedingt festgehalten.

## **Begründung:**

Diese Maßnahme ist dringend notwendig, um nach den Standorten Bitterfeld, Wolfen und Thalheim auch den vierten großen Feuerwehrstandort als zentral gelegenen Logistik-Standort mit Nähe zum Chemiepark zukunftsfähig aufzustellen.

Der Ortschaftsrat Greppin favorisiert hierbei die Variante 2 in der Variantenuntersuchung Feuerwehr Greppin, erstellt durch das Planungsbüro Trommer. Also den Komplettumbau des Bestandsgebäudes und den Neubau von Stellplätzen auf dem benachbarten Gelände der heutigen Wasserwehr-Glashalle. Des Weiteren soll durch die Verwaltung untersucht werden, welche Vor- und Nachteile die Variante 3 der Untersuchung (Neubau an anderer Stelle in der Ortslage) mit sich bringt.

Da laut Fahrzeugkonzept im Jahr 2025 ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2/ geländegängig) für den Logistik-Standort Greppin beschaff werden muss und für dieses Einsatzfahrzeug kein

normgerechter Stellplatz vorhanden ist, wird das Fahrzeug, bis zum Neubau der Stellplätze im städtischen Grundstück (in der Franzstraße Greppin), in einer Behelfsgarage (Zeltgarage, Containergarage oder ähnliches) untergebracht. Die Anschaffung des Fahrzeugs ist unbedingt notwendig, da mit ihm neben Logistik-Aufgaben auch die dringend notwendige Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet mobil verbessert werden muss.

Ziel ist es, den Feuerwehr- und Wasserwehrstandort Greppin als Chemiepark nahen zentralen Logistikstandort spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027 mit der finalen Planung und dem anschließenden Um- und Neubau zukunftsfähig für die kommenden Jahrzehnte aufzustellen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** kann vom Einreicher nicht beziffert werden

**a) Unterkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagenummer: **083-2024**

### **Anlagen:**

Variante 2 und 3 der Variantenuntersuchung Feuerwehr Greppin vom Planungsbüro

Trommer